

1
PROTOKOLL

AUFGENOMMEN ÜBER DIE 15. ORDENTLICHE SITZUNG DES **GEMEINDERATES** DER STADTGEMEINDE BAD VÖSLAU AM 21. JUNI 2018, UM 19.00 UHR, IM STADTAMT BAD VÖSLAU, UNTER DEM VORSITZ VON HERRN BÜRGERMEISTER DI CHRISTOPH PRINZ.

Anwesend: Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik, die Mitglieder des Stadtrates Dr. Alexander Majewski, Thomas Mehlstaub, Mag. Thomas Schneider, DI Harald Oissner, Anita Tretthann, Dr. Eva Mückstein, Prof. Dr. Franz Sommer, Karl Lielacher und Karl Wallner sowie die Mitglieder des Gemeinderates Andreas Brokx, Franz Dorner, Christian Flammer, Mag. Christina Grasl, Paul Heintaler, Maria Krenn, Jörg Redl, Mag. Manuela Rosenbichler, Sandro Sereinig, Doris Sunk, Robert Sunk, Ing. Markus Wertek MA, Marta Glockner, Bernhard Hein, Gabriele Neuwirth, Barbara Schmidt, Abzg.z.NR Peter Gerstner, Gerald Hein, Ewald Mayer, Dr. Kerstin Witzmann-Köhler, Mag. Dr. Maria Bendl, Georg Herzog, Mag. (FH) Peter Lechner, Emma Kerper, Wolfgang Reiterer und DI Gregor Kasulke

Abwesend entschuldigt: ----

Zuhörer: 15

Schriftführer: Herr Andreas Klingelmayer

Nachdem die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates laut Einladungskurrende vom 15.06.2018 nachgewiesen und eine beschlussfähige Anzahl erschienen ist, eröffnet der Herr Bürgermeister die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden.

Die Tagesordnung der Sitzung wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 21.06.2018 zustimmend zur Kenntnis genommen und ist gemäß § 46, Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung seit 15.06.2018 an der Amtstafel öffentlich angeschlagen.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

I. Öffentliche Sitzung

1. Das Protokoll der 14. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.03.2018 wurde gemäß § 53, Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz berichtet, dass keine Einwendungen gegen das Protokoll vom 22.03.2018 abgegeben wurden, womit das Protokoll als genehmigt gilt.

2. Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz berichtet:

Herr Prof. Johannes Koprivnikar (Die Grünen) hat sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates zurückgelegt. Er war Obmann des Prüfungsausschusses, Mitglied im Finanzausschuss sowie Vertreter in der Kurkommission.

Der Rücktritt per 17.05.2018 erfolgte aus persönlichen Gründen. Herr Prof. Johannes Koprivnikar war für sein großes Engagement zum Wohle unserer Stadt und für seinen fairen politischen Stil im Gemeinderat als auch bei der Bevölkerung geschätzt.

Die Stadtgemeinde dankt dem ausgeschiedenen Gemeinderat für seine Arbeit zum Wohle unserer Stadtgemeinde und wünscht für den weiteren Lebensweg weiterhin Erfolg und alles Gute.

Über den in offener Frist eingebrachten Vorschlag der zustellbevollmächtigten Vertreterin der Grünen, wurde gemäß § 114, Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, als Ersatz die auf dem Wahlvorschlag der Grünen genannte Kandidatin, Frau Gabriele Neuwirth, geboren 1951, wohnhaft in Bad Vöslau, Wiener Neustädter Straße 19/15, in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Vöslau einberufen und diese Einberufung öffentlich kundgemacht. Frau Gabriele Neuwirth hat die Berufung angenommen und das Gelöbnis am 15.06.2018 abgelegt. Sie gehört somit ab diesem Tag dem Gemeinderat an.

Ich möchte die neue Frau Gemeinderat Gabriele Neuwirth willkommen heißen und hoffe auf gedeihliche Zusammenarbeit.

Von den Grünen wurde für die Neubesetzung in die Ausschüsse folgender Vorschlag unterbreitet:

Frau Gemeinderat Gabriele Neuwirth:
Kultur- und Jugendausschuss (anstelle von Gemeinderat Bernhard Hein)
Gesundheits-, Senioren- und Sozialausschuss (anstelle von Frau Gemeinderat Marta Glockner)

Frau Gemeinderat Marta Glockner:
Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss (anstelle von Gemeinderat Bernhard Hein)

Herr Gemeinderat Bernhard Hein:
Prüfungsausschuss (anstelle von Prof. Johannes Koprivnikar)
Finanzausschuss (anstelle von Prof. Johannes Koprivnikar)

Ich beantrage, wie oben vorgeschlagen, Frau Gemeinderat Gabriele Neuwirth, Frau Gemeinderat Marta Glockner und Herrn Gemeinderat Bernhard Hein in die obgenannten Ausschüsse zu wählen.

Jedes Gemeinderatsmitglied hat vor sich (vorgedruckte, aufgrund der eben gehörten Wahlvorschläge – und auch leere) Stimmzettel liegen.

Ich darf Herrn Stadtamtsdir. Dr. Wieland ersuchen, mit der Urne die Stimmzettel einzusammeln.

Ich ersuche Frau Gemeinderat Emma Kerper und Herrn Gemeinderat Abg.z.NR Peter Gerstner zu mir zu kommen und bei der Auszählung und Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel mitzuwirken.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung für die Neubesetzung in die Ausschüsse ergibt:

abgegebene Stimmzettel:	37
ungültige Stimmzettel:	0
gültige Stimmzettel:	37

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf die vorgeschlagenen Neubesetzungen in die Ausschüsse 37 Stimmzettel. (Darunter 4 Streichungen ohne Einfluss auf das Endergebnis)

Somit wurde der Antrag mehrheitlich angenommen.

3. Herr Gemeinderat Wolfgang Reiterer als Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses verliest das dem Original-Gemeinderatsprotokoll beiliegende Prüfungsausschussprotokoll vom 06.06.2018.

Nach einer Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Bernhard Hein wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übergibt den Vorsitz an Herrn Vizebürgermeister Gerhard Sevcik.

Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik übernimmt den Vorsitz.

4. Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz berichtet:

- a) Ich darf klarstellen, dass das Trinkwasser in Bad Vöslau von bester Qualität ist. Die Verunreinigung des Trinkwassers in Baden hat keinerlei Zusammenhang mit der Trinkwasserversorgung in Bad Vöslau. Bad Vöslau gehört seit 1929 dem Wasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden an. Der Wasserleitungsverband hat eigene Quellen bei Furth a.d. Triesting.
- b) Die A1 Telekom wird den Glasfaserausbau in Bad Vöslau mit Ende September abschließen. Die derzeitigen Baustellen sowie auch die großen Schaltkästen sind ein notwendiges Übel um die Breitband-Versorgung zu ermöglichen.
- c) Mit Gültigkeit ab 3. September 2018 wird den Fahrgästen, vorallem Pendler und Schüler in Bad Vöslau, ein zusätzlicher Kurs der Buslinie 556 zum Bahnhof angeboten. Somit besteht dann eine zusätzliche Verbindung zwischen Großau, dem Bahnhof Bad Vöslau und dem Gymnasium Gainfarn.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übernimmt wieder den Vorsitz und ersucht Herrn Stadtrat Thomas Mehlstaub um seine Ausführungen.

5. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

- a) Die Liegenschaft Hauptstraße 68 befindet sich schon länger in einem sehr desolaten Zustand. Hinsichtlich der Begrenzungsmauer besteht ein baubehördlicher Auftrag, der mittlerweile bei der BH Baden zur Vollstreckung liegt. Mittlerweile sind beide Eigentümer verstorben ohne Nachkommen zu hinterlassen. Die Liegenschaft ist belastet. Die Verlassenschaftsabwicklung hat sich aus diesen Gründen sehr schwierig gestaltet. Nunmehr konnte (nach jahrelangem verhandeln) mit dem Verlassenschaftskurator eine Einigung zum Ankauf um € 30.000,-- - lastenfrei - erzielt werden. Das auf der Liegenschaft befindliche Haus wird abgerissen werden müssen. Die Liegenschaft selbst ist im gegenständlichen Bereich zwischen Berggasse und B 212 als Parkplatz oder auch teilweise Grünfläche gut zu gestalten. Die Vertragsgestaltung soll durch die seit langem damit befasste Anwaltskanzlei Stanek Raidl Konlechner RA OG, 1090 Wien, zu € 1.500,-- zuzüglich Steuern und Barauslagen abgehandelt werden.

Ich beantrage den vorliegenden Kaufvertrag nach der Verlassenschaft Bosika mit Notar Dr. Michael Wagner, 1190 Wien, um € 30.000,-- abzuschließen und samt Nebenkosten zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Wie im Stadtrat am 14.6. beschlossen, darf ich berichten:

Die Liegenschaft Parzelle 95, 96/1 und .166, EZ 741 im Ausmaß von 6.457 m², ehemaliges Café Thermalbad, wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.09.2017 um Euro 1,9 Mio. angekauft. Nunmehr konnte mit der Firma Vöslauer ein starker (heimischer = städtischer) Partner zur schonenden Gestaltung aber doch Belebung des Zentrums gefunden werden.

Die Liegenschaft soll geteilt werden, wobei der südliche Teil mit der denkmalgeschützten Villa Peireira und Nebengebäude inkl. Kiosk und Terrasse samt naturdenkmalgeschützter Platane, somit 3.519 m² um € 1.055.700,-- (300,--/m²) ins Eigentum der Firma Vöslauer Mineralwasser AG übertragen werden soll.

Die Stadtgemeinde Bad Vöslau behält den nördlichen Teil bestehend aus der Grünfläche samt Teich im Bereich des Frimmel-Platz (Badplatz), somit 2.938 m².

Ich beantrage den vorliegenden Teilungsplan der ARGE Ing. Konsulenten für Vermessungswesen, DI Andreas Hornyik&Partner, GZ 8490/18, vom 7.6.2018, sowie den vorliegenden Kaufvertrag zu genehmigen.

Überdies wird die Pflege des Naturdenkmals durch die Stadtgemeinde Bad Vöslau erfolgen.

Nach Wortmeldungen von Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein, Herrn Stadtrat DI Harald Oissner, Frau Gemeinderat Marta Glockner, Herrn Gemeinderat Bernhard Hein, Herrn Stadtrat Karl Lielacher, sowie nach Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz, wird folgender Antrag von Herrn Stadtrat Karl Lielacher gestellt:

Der ursprüngliche Antrag soll nicht sofort abgestimmt werden. Die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates werden nach Zusendung des im Text der Amtsvorlage genannten Vertrages samt Beilage und Teilungsplan, sowie Studium derselben im Rahmen eines Umlaufbeschlusses bis Dienstag, 26. Juni 2018, per Mail oder schriftlich ihre Zustimmung oder Ablehnung bekanntgeben. Nicht eingelangte Nachrichten werden als Simmenthaltung gewertet. Das Abstimmungsergebnis soll Eingang ins Gemeinderatsprotokoll finden. Die einzelnen Stimmabgaben werden dem Originalprotokoll beigelegt.

Für den Antrag stimmen 34 Mandatare ((16 Mandatare der Liste Flammer (nicht Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik, Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub und Herr Gemeinderat Andreas Brokx), die 5 Mandatare der Grünen, die 5 Mandatare der FPÖ, die 4 Mandatare der ÖVP, die 3 Mandatare der SPÖ sowie Herr Gemeinderat DI Gregor Kasulke, unabhängig))

Gegen den Antrag stimmen 2 Mandatare (Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik und Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub, beide Liste Flammer).

Der Stimme enthält sich 1 Mandatar (Herr Gemeinderat Andreas Brokx, Liste Flammer).

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Der ursprüngliche Antrag, den vorliegenden Vertrag und Teilungsplan zu genehmigen, wurde bis 26.6.2018 2400 Uhr wie folgt abgestimmt:

Von allen 37 Mandataren liegen dem Originalprotokoll die schriftlichen Zustimmungserklärungen bei.

Der ursprüngliche Antrag ist somit einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl verlässt den Sitzungssaal.

6. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

- a) Ob der Frau Mag. Johanna Pauger-Mayrhofer, geb. 15.09.1957, wohnhaft in 8010 Graz, Angelo-Eustacchio-Gasse 7, zur Gänze gehörende Liegenschaft EZ 2109, Grundbuch 04035 Vöslau, ist unter A2-LNr. 1a der Aufschließungsbeitrag von ATS 56.200,-- hinsichtlich Gst. 9/39 ersichtlich gemacht. Da Frau Mag Johanna Pauger-Mayrhofer ausdrücklich die Löschung dieser Ersichtlichmachung im Grundbuch (Bestätigung der Bezahlung) wünscht, beantrage ich der obbezeichnete Ersichtlichmachung des Aufschließungsbeitrages im Grundbuch zuzustimmen und die vorliegende Löschungserklärung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl betritt wieder den Sitzungssaal.

- b) Ob der Herrn Eduard Kleindl, geboren 11.03.1937, wohnhaft in 2540 Bad Vöslau, Ghegastrasse 5, zur Gänze gehörende Liegenschaft EZ 1763, Grundbuch 04035 Vöslau, bestehend aus dem Grundstück 661, ist gemäß Punkt VI des Kaufvertrages vom 09.11.1962 unter C-LNr. 2a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Bad Vöslau grundbücherlich einverleibt.
Nachdem die vertraglich übernommene Verpflichtung erfüllt ist, beantrage ich, der Löschung der oben bezeichneten Reallast im Grundbuch zuzustimmen und die vorliegende Löschungserklärung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- c) Wie im Stadtrat am 14.6. beschlossen, darf ich berichten:
Das Projekt Bad Vöslau Tremllhof befindet sich gerade in der Umsetzung. Ein Teil der dort errichteten Wohnungen soll als freifinanziertes „Soforteigentum“ errichtet werden. Das bedeutet, dass bereits in der Bauphase Wohnungseigentumswerber Verträge hinsichtlich der dort entstehenden Wohnungen abschließen werden. Diese Verträge (Kaufverträge hinsichtlich der einzelnen Wohnungen und Wohnungseigentumsvertrag hinsichtlich der gesamten Liegenschaft) sind zwingend nach BTVG (Bauträgervertragsgesetz) über einen Treuhänder (in diesem Fall Frau Mag. Panis-Markom von der Kanzlei Kosch & Partner) abzuwickeln.

Auf dem gegenständlichen Grundstück ist aufgrund des vorliegenden Kauf- und Servitutsvertrages (Punkt IX.) ein Wieder- und Vorkaufsrecht für die Stadtgemeinde eingetragen. Da die Wohnungseigentumsbewerber aufgrund der Anwendbarkeit des BTVG bereits in der Bauphase grundbücherlich sicherzustellen sind (durch Eintragung des anteiligen Miteigentums an der Liegenschaft bzw. des Wohnungseigentums an der Liegenschaft), ist eine Löschungserklärung hinsichtlich des Wieder- und Vorkaufsrechts erforderlich.

Ich beantrage daher die Löschung zu gewähren, da das Wieder- und Vorkaufsrecht im Punkt IX des Bezug habenden Kauf- und Servitutsvertrages als weitere Sicherstellung verankert wurde, für den Fall, dass Alpenland, Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg. Gen.m.b.H., A-3100 St. Pölten, Siegfried Ludwig-Platz 1,

nicht baut. Überdies hat die Stadtgemeinde bei den freifinanzierten Wohnungen kein wie immer geartetes Mitspracherecht (Wohnungsvergabevorschlag, etc.). Die Alpenland, Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg. Gen.m.b.H. hat den Baubeginn bereits mit 18.12.2017 angezeigt. Im Winter 2019 soll die Wohnhausanlage an die Nutzer übergeben werden. Laut Angaben der Alpenland wird mit der Verwertung der Wohnungen voraussichtlich mit Ende Juli 2018 begonnen (Infoveranstaltung, Vertragsabschlüsse) und haben sich bereits 286 Interessenten für die geplanten 81 Wohnungen vormerken lassen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

7. a) Die Musikschulgruppe Ecuador Brass aus Lateinamerika gastiert im Sommer in Österreich. Die Gruppe möchte vom 25. – 31. 7.2018, insgesamt 7 Tage mit 7 Personen Bad Vöslau besuchen. Das College Garden wird – wie schon im Vorjahr - die Musikgruppe finanziell unterstützen (Übernachtung und Verpflegungszuschuss) und hat die Stadt um Beteiligung ersucht (Verpflegungskosten von € 25,-- pro Tag und Person für 7 Personen, das wären € 1.225,--).
Ich beantrage € 500,-- als Unterstützung dieses Sozialprojektes zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Bei der Bürgermeisterkonferenz der BH Baden wurde auch die Hospiz Bewegung Baden vorgestellt. Das Betreuungsgebiet umfasst auch das Stadtgebiet Bad Vöslau. Damit eine Betreuung weiterhin möglich ist, wurde ein Unterstützungsbeitrag von 0,10 Cent pro Einwohner angedacht. Die Beiträge würden neben den ehrenamtlichen Mitarbeitern, Sponsoren und Spenden sowie einer Förderung des Landes NÖ benötigt.
Ich beantrage 0,10 Cent/Einwohner, das wären für 2018 € 1.185,00, als jährlichen Unterstützungsbeitrag bis auf Widerruf an die Hospiz Bewegung Baden zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- c) Wie im Stadtrat am 14.06.2018. beschlossen, darf ich berichten:
Herrn Dr. Andreas Riedler ist es mit dem Filmprojekt WIDERSTAND GEGEN HITLER ein besonderes Anliegen, den Widerstandskämpfern gegen das Naziregime ein filmisches Denkmal zu setzen. Wie in seinem letzten Film über Frauen, die Opfer der Diktatur Adolf Hitlers wurden, zeigte er Menschen und ihre Aktivitäten zur Zeit des Nationalsozialismus. Die meisten in der Dokumentation porträtierten Menschen stammen aus der Steiermark und lebten dort mit ihren Familien. Die Lehrerin Maria Deutsch aus Bad Vöslau (geb. Herzmasky, wurde 1884 in Bad Vöslau geboren) ist eine der wichtigsten Protagonist/innen, die in WIDERSTAND GEGEN HITLER porträtiert werden. Sie war eine überzeugte Gegnerin des Nationalsozialismus, wurde von der Gestapo verhaftet und wegen Vorbereitung zum Hochverrat angeklagt. Der Film soll nicht nur im Kino und auf ausgewählten Festivals, sondern auch in Schulen und Universitäten gezeigt sowie in entsprechende Bildungsprogramme eingebaut werden.
Ich beantrage, das Projekt mit € 500,-- zu unterstützen.

Der Antrag wird mit einer Stimmenthaltung durch Herrn Stadtrat Dr. Alexander Majewski (Liste Flammer) mehrheitlich angenommen.

- d) Wie im Stadtrat am 14.6. beschlossen, darf ich berichten:

Die Fußball-Damenmannschaft ist von Baden nach Bad Vöslau gewechselt. Sie trainiert im Gymnasium Gainfarn. Die Spiele werden am ASK Platz Bad Vöslau abgehalten.

Für Trainingsanzüge und T-Shirts für die Damen und Trainer sowie Logo und Druck – Gesamtkosten ca. € 3.000,-- - wird um eine Zuzahlung ersucht.

Ich beantrage diese Anschaffung mit € 1.500,-- zu subventionieren.

Nach Wortmeldungen von Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein, Herrn Vizebürgermeistern Gerhard Sevcik, Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub, Frau Gemeinderat Marta Glockner, Herrn Gemeinderat Bernhard Hein, Frau Gemeinderat Barbara Schmitdt, Frau Gemeinderat Doris Sunk und Herrn Stadtrat Karl Wallner, erfolgt die Abstimmung des Antrages.

Für den Antrag stimmen 33 Mandatare (19 Mitglieder der Liste Flammer, die 5 Mitglieder der FPÖ, die 4 Mitglieder der ÖVP, die 3 Mitglieder der SPÖ, Frau Gemeinderat Barbara Schmidt (Die Grünen) und Herr DI Gregor Kasulke (unabhängiger Gemeinderat)).

Der Stimme enthalten sich 4 Mandatare (Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein, Frau Gemeinderat Marta Glockner, Frau Gemeinderat Gabriele Neuwirth und Herr Gemeinderat Bernhard Hein, alle 4 Die Grünen).

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

8. Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind folgende Ansuchen um Subventionierung der Saalmiete für Veranstaltungen bei der Stadtgemeinde eingelangt:

Volksheim Gainfarn

ÖVP Bad Vöslau, Ball am 10.02.2018	€	400,00
Pensionistenverband Gainfarn/Großau, Kränzchen am 12.05.2018	€	150,00

Ich beantrage, die oben genannten Veranstaltungen mit 50 % zu subventionieren.

Der Antrag wird nach einer Wortmeldung von Frau Gemeinderat Mag. Dr. Maria Bendl einstimmig angenommen.

9. Die Hausverwaltung Jurai hat mitgeteilt, dass die Mieter der Hauptstraße 24 (Handel mit Autoteilen) den Mietvertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt kündigen, dies wäre der 31.07.2018. Gleichzeitig wurde jedoch angefragt, ob das Mietverhältnis nicht schon per 31.05.2018 aufgelöst werden kann. Nachdem ein Mietrückstand in Höhe von € 1.578,24 bestand, wurde eine Auflösung unter gänzlicher Zahlung aller Rückstände sowie der Entfernung der Folien auf den Türen und Fenstern in Aussicht gestellt. Nachdem diese Parameter erfüllt wurden, ersuche ich die Kündigung zum 31.05.2018 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Wie im Stadtrat am 14.6. beschlossen, darf ich berichten:

Die Stadtgemeinde Bad Vöslau wurde von einem Bürger aus Bad Vöslau in seinem Testament mit € 75.000,00 bedacht. Dieses Legat muss primär für Kinder und alte Menschen verwendet werden. Daher werden € 35.000,00 dem bestehenden Jugendfonds zugeführt und € 40.000,00 - unter der Zweckbestimmung „Unterstützung von hilfsbedürftigen älteren Bürgern“ verwendet. Aus diesem Anlass wäre ein „Altersfonds Bad Vöslau“ einzurichten. Der gesamte Betrag von € 40.000,00 wird einem Sparbuch (Rücklage im

Rücklagennachweis) mit der Zweckbestimmung „Altersfonds Bad Vöslau“ zugeführt. Im Bedarfsfall werden Ausgaben im genannten Bereich durch Zuführung in den ordentlichen Haushalt gedeckt beziehungsweise besteht auch die Möglichkeit, Einnahmen dem Sparbuch zuzuführen.

Ich beantrage, € 35.000,00 dem Jugendfonds zuzuweisen und ein Sparbuch für den „Altersfonds Bad Vöslau“ für die genannte Verwendung anzulegen und Auszahlungen

bis € 1.000,00 durch den Bürgermeister zu genehmigen sowie Auszahlungen über € 1.000,00 im Sozialausschuss zu beschließen.

Der Antrag wird nach einer Schweigeminute einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Maria Krenn verlässt den Sitzungssaal.

11. Herr Stadtrat Arch. DI Harald Oissner berichtet:

Für die Gesamtüberarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogramms wurde seitens des ZT-Büro Liske am 09.04.2018 ein weiterer Zwischenbericht der Arbeitsgruppe Raumplanung gegeben. Im Rahmen der Veranstaltung „Wohnen on Tour“ am 20.04.2018 im Kur-salon wurde das Ergebnis der Gesamtüberarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogramms (Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan) sowie des Bebauungsplans im Rahmen des Info-Nachmittags öffentlich präsentiert.

Nunmehr werden die hiezu eingegangenen Anmerkungen einerseits eingearbeitet und andererseits eine Vorbesprechung mit dem Amt der NÖ Landesregierung angestrebt. Danach erfolgt das erforderliche SUP-Verfahren gemäß § 35 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 und anschließend die 6-wöchige öffentliche Auflage und die Behandlung im Gemeinderat.

Um bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat keine den zukünftigen Intentionen und Regelungen widersprechende Bauvorhaben genehmigen zu müssen, soll eine Bausperre für das gesamte Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Bad Vöslau erlassen werden:

V E R O R D N U N G

- § 1 Allgemeines
Gemäß § 35 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird für das gesamte Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Bad Vöslau eine Bausperre erlassen.
- § 2 Bereich der Bausperre
Die Bausperre umfasst die Katastralgemeinden Vöslau, Gainfarn und Großbau mit Ausnahme der Grundstücke Gst.Nr. 95, 96/1 und .166, EZ. 741 in der KG. 04035 Vöslau.
- § 3 Anlass der Bausperre
Aufgrund geänderter gesetzlicher Regelungen bzw. geänderter planungsrelevanter Rahmenbedingungen seit Erlassung des derzeitig rechtskräftigen Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Bebauungsplanes sowie insbesondere vor dem Hintergrund des in den letzten Jahren verstärkten Wachstumsdruckes im Agglomerationsraum Wien-Umland und der damit verbundenen Herausforderungen für die Gemeinde die bestehende Wohnqualität auch unter diesen Gegebenheiten zu erhalten und eine strukturverträgliche, nachhaltige Entwicklung sicherzustellen wird das Örtliche Raumordnungsprogramm und der Bebauungsplan einer generellen Überarbeitung unterzogen.

§ 4 Zweck der Bausperre

Im Zuge der oben angeführten Gesamtüberarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes sowie des Bebauungsplanes werden folgende wesentliche Ziele verfolgt:

- Teilweise widmungsmäßige Neustrukturierung des Gemeindegebietes im Hinblick auf die derzeitige und künftig angestrebte Nutzung,
- Definition von langfristigen Siedlungserweiterungsbereichen und deren Freihaltung von Nutzungen, die diesem Ziel widersprechen,
- Sicherung homogener Einfamilienhausstrukturen durch die Festlegung von „Bauland-Wohngebiet“ mit max. 2 Wohneinheiten,
- Definition von landschaftlich sensiblen Bereichen und deren Sicherung durch Freihaltung von jeglicher zukünftiger Bebauung,
- Festlegung bestandsorientierter Bauungsweisen einerseits aufgrund geänderter gesetzlicher Regelungen (Aufhebung der Sonderbauungsweise „s“ sowie der freien Anordnung von Gebäuden „f“) sowie andererseits zur Gewährleistung der Hintanhaltung künftiger strukturunverträglicher Bebauung,
- Festlegung spezifischer bestandsorientierter Bauungshöhen sowie Ausweisung von „Freiflächen“ in den zur Sicherung des Erhalts des durch die bestehende Bebauung und Grünräume geprägten charakteristischen Ortsbildes (insbesondere in den historischen Ortskernen und Villenvierteln) ausgewiesenen „Schutzonen“.

§ 5 Freigabebedingung

Freigabebedingung für diese Bausperre ist das Vorliegen der rechtskräftigen Gesamtüberarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes und des Bebauungsplans im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Bad Vöslau.

§ 6 Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. mit der Kundmachung in Kraft. Baubehördliche Verfahren, die im Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig waren, werden hiedurch nicht berührt.

Die Bausperre tritt zwei Jahre nach Ihrer Kundmachung außer Kraft, wenn sie nicht zuvor aufgehoben oder für ein Jahr verlängert wird.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir zum Begriff ‚Bausperre‘ festzuhalten, dass das Wort ‚Bausperre‘ keinesfalls bedeutet, dass Bauvorhaben generell untersagt sind, sondern dient vielmehr als Kontrollinstrument, indem nur Bauvorhaben bewilligt werden, welche den zukünftigen Regelungen nicht widersprechen.

Ich beantrage, die Verordnung zur Bausperre zu beschließen.

Der Antrag wird nach Wortmeldungen von Herrn Stadtrat DI Harald Oissner und Herrn Gemeinderat Bernhard Hein mit einer Stimmenthaltung durch Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler mehrheitlich angenommen.

12. Wie im Stadtrat am 14.6. beschlossen, darf ich berichten:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Vöslau hat in der Sitzung am 23.06.2016 die Bausperre „Badplatz“ beschlossen.

Da es hinsichtlich der Neufestlegungen des Flächenwidmungsplans und des Bebauungsplans noch keine endgültigen Ausarbeitungen vorliegen, beantrage ich die Bausperre um ein Jahr zu verlängern:

VERORDNUNG

§ 1 Die in der Gemeinderatssitzung am 23.06.2016, Top 14.a) beschlossene Bausperre im Bereich des „Badplatzes“ (in der Planbeilage rot hinterlegt) wird gemäß § 26

und § 35 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, um ein Jahr verlängert.

- § 2 Diese Verordnung tritt gemäß § 59 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. mit der Kundmachung in Kraft. Baubehördliche Verfahren, die im Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig waren, werden hiedurch nicht berührt.

Ich beantrage, die Verordnung zur Verlängerung der Bausperre zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Maria Krenn betritt wieder den Sitzungssaal.

13. Schlosskindergarten

In der Jurysitzung am 31.08.2017 wurde das Siegerprojekt ermittelt und Anmerkungen für die weitere Projektbearbeitung mitgegeben. Das Ergebnis der Ergänzungen und Überarbeitungen wurde in Entwurfsunterlagen eingearbeitet und dem Stadtrat am 07.12.2017 präsentiert, wobei auch zusätzliche Arbeiten (Bauabschnitt 4) behandelt und die Einarbeitung in das Projekt beschlossen wurden. In weiterer Folge wurden die vorliegenden Unterlagen mit den dafür zuständigen Dienststellen bzw. Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung abgestimmt. Durch diese Abstimmung haben sich weitere Ergänzungen ergeben:

- 63 m² Mehrflächen beim westlichen Bewegungsraum (Konfiguration, Größe, Nebenräume) – Empfehlungen der Jury,
- Bauabschnitt 4 (Fußbodenheizung für die 4 bestehenden Gruppenräume, Bodenbeläge) – Stadtratssitzung vom 07.12.2017,
- Sonnenschutz-Pergola (südliche Terrasse) – Vorgabe Land NÖ,
- Eingangsbereich (Windfang mit Schiebetüre) – Empfehlung Land NÖ,
- Spielbereiche (Spielgeräte, Spielhügel, Sandmulde, Sandkisten),
- Außenanlagen (neue Gartenhütte, Zaunanlage erneuern),
- Terrassen (Bodenbeläge) – Empfehlung Land NÖ,
- Vorplatz und Weganlage (Plattenbeläge) und Sitzmöbel Vorplatz,
- Verkleidung bestehende Gartenhütte und bestehendes Trafohaus,

Bearbeitungsumfang

Der Bearbeitungsumfang hat sich auf Grund der oben erwähnten Abstimmungen von der Wettbewerbsphase bis zur Ausschreibungsphase (Projektplanung) wie folgt verändert:

- Wettbewerb:	Zubau	533 m ²
	Umbau	311 m ²
	Außenanlagen	361 m ²
- Projektplanung:	Zubau	596 m ²
	Umbau	357 m ²
	Außenanlagen	685 m ²

Dies ergibt geschätzte Mehrkosten von ca. € 195.000,- exkl. USt.

Beauftragungen

Zur Projektweiterführung wurden die erforderlichen Arbeiten und Leistungen definiert und in weitere Folge gewerkemäßig ausgeschrieben. Nach Angebotsprüfung ergeben sich folgende Vergabevorschläge (alle Kosten exkl. USt):

Baumeisterarbeiten	Fa. Kardea, Rohrbach	€ 387.956,19
Zimmererarbeiten	Fa. LiebBauWeiz, St. Ruprecht	€ 257.953,72
Elektroarbeiten	Fa. Herzog, Bad Vöslau	€ 95.000,00
Haustechnik (HKLS)	Fa. Pluy, Bad Vöslau	€ 147.000,00
Dach, Schwarzdecker, Bauspengler	Fa. Rosner, Leobersdorf	€ 119.803,16

	11		
Fliesenleger	Fa. Hirtl & Bauernfeind, Mauthausen	€	14.491,49
Schlosserarbeiten	Fa. Eichberger, Bad Vöslau	€	107.874,92
Trockenbau	Fa. LiebBauWeiz, Wr. Neudorf	€	109.074,38
Glasererarbeiten, Schiebetüranlagen	Fa. Eichberger, Bad Vöslau	€	29.315,83
Innentüren, Bautischler	Fa. Talos, Mattersburg	€	10.495,40
Maler und Anstreicher	Fa. Petter, Teesdorf	€	23.605,51
Bodenlegerarbeiten, Holzfußböden	Fa. Vogl, Peisching	€	69.720,40
Fenster, Fenstertüren, Sonnenschutz	Fa. AnMar, Wien	€	68.000,00
Tischlerarbeiten, Einrichtungen	Fa. Alpenkid, Altenberg	€	106.765,20
Ausstattung-Bewegungsräume	Fa. Schmiderer & Schendl, Mehrnbach	€	15.840,00
Außenanlagen-Baumeister	Fa. Kardea, Rohrbach	€	83.593,38
Einfriedungen	Fa. Brix, Wr. Neudorf	€	10.937,84
Gartengestaltung, Landschaftsbau	Fa. Kardea, Rohrbach	€	17.405,97
Spielgeräte	Fa. Kardea, Rohrbach	€	9.226,94
Umlegung Fernwärmeleitung	Fa. EVN	€	11.950,00

In weiterer Folge sehen die abzuschließenden Werkverträge ein Skonto in der Höhe von 3 % der jeweiligen Auftragssumme bei entsprechend zeitgerechter Zahlung vor. Aufgrund der derzeit sehr guten Auftragslage bei allen bauausführenden Unternehmungen war es nicht möglich, die vorliegenden Angebote im Wege über Verhandlungen noch weiter zu reduzieren; dies ergibt Mehrkosten von ca. € 195.000,-- exkl. USt. Auch die Planungs- und Betreuungskosten erhöhen sich anteilmäßig um €26.800,--.

Aufgrund der o.a. Vergaben ergeben sich – inkl. einer Position für Unvorhergesehenes und Reserve von € 47.300,00 – Netto-Errichtungskosten (Kostengruppen 1 bis 9 der ÖNorm B 1801-1) für das Projekt „Zu- und Umbau Schlosskindergarten“ in der Höhe von ca. € 1.912.200,-- exkl. USt.; die Kosten sind voranschlagsmäßig bedeckt.

Ich beantrage, die oben angeführten Arbeiten und Kosten zu genehmigen und die jeweiligen Firmen zu beauftragen.

Nach Wortmeldungen von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer, Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein, Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler, Herrn Gemeinderat Bernhard Hein, Frau Gemeinderat Marta Glockner und Herrn Stadtrat DI Harald Oissner erfolgt die Abstimmung des Antrages.

Für den Antrag stimmen 33 Mandatare (die 19 Mandatare der Liste Flammer, Herr Gemeinderat Bernhard Hein und Frau Gemeinderat Barbara Schmidt (beide Die Grünen), die 4 Mandatare der ÖVP, die 3 Mandatare der SPÖ, Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer, Herr Gemeinderat Abzg.z.NR Peter Gerstner, Herr Gemeinderat Ewald Mayer und Herr Gemeinderat Gerald Hein (alle 4 FPÖ) und Herr Gemeinderat DI Gregor Kasulke, unabhängig)).

Der Stimme enthalten sich 4 Mandatare (Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein, Frau Gemeinderat Marta Glockner, Frau Gemeinderat Gabriele Neuwirth (alle 3 Die Grünen) sowie Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler (FPÖ)).

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

14. Kursalon

In der Stadtratssitzung am 15.02.2018 wurde bereits der Austausch von Heizkörpern im gesamten Kursalon beschlossen, welcher bereits durchgeführt wurde.

Aufgrund der Neuverpachtung des Kursalons müssen folgende anstehende Arbeiten - diese waren schon in den vergangenen Jahren im Budget vorgesehen – erledigt werden; in diesem Zusammenhang soll der Zugang durch den vorgesehenen Liftzubau auch entsprechend barrierefrei gestaltet werden.

Hiezu sind folgende anstehende Arbeiten zu tätigen: Zubau Aufzugsschacht (Baumeister), Liftausbau und Einbau einer neuen Aufzugsanlage, Elektrikerarbeiten, Adaptierung Lüftungsanlage, Planungen (Lift und Schacht).

Weiters sind folgende Arbeiten vorgesehen: der Austausch von kaputten, gesprungenen Fenstergläser im Foyer, Erneuerung des defekten Neon-Schildes (neu auf LED-Basis), Fliesenausbesserungen (Windfang und Kühlzellen), Heizkörperverkleidungen (Natursteinplatten).

Die Gesamtkosten betragen laut Kostenschätzung ca. € 110.000,-- exkl. Ust. Nach Vorliegen der Angebote werden die Arbeiten an die jeweiligen Bestbieter vergeben.

Im Budget 2008 waren € 94.000,-- vorgesehen, wovon schon ca. € 24.000,-- ausgegeben wurden, somit verbleiben noch € 70.000,--. Auf der Haushaltsstelle 5/894000-05000 im aoHH erfolgen somit überplanmäßige Ausgaben in der Höhe von ca. € 40.000,-- exkl. Ust.; die Bedeckung erfolgt durch die allgemeine Ausgleichsrücklage.

Ich beantrage, die oben angeführten Arbeiten und die Kosten zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer, Herrn Stadtrat DI Harald Oissner, Herrn Stadtrat Karl Lielacher und Herrn Gemeinderat Abzg.z.NR Peter Gerstner erfolgt die Abstimmung des Antrages.

Der Antrag wird mit Stimmenthaltungen von Herrn Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner (ÖVP) und den Mandataren der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übergibt den Vorsitz an Herrn Vizebürgermeister Gerhard Sevcik.

Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik übernimmt den Vorsitz.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz verlässt den Sitzungssaal.

15. Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer berichtet:

Bereits im Vorjahr musste eine Säule des Urnenhaines am Friedhof Bad Vöslau saniert werden, da durch Wassereintritt die Statik nicht mehr gewährleistet werden konnte.

Im Jänner 2018 wurde ein Angebot für die Dachsanierung eingeholt, um die Sanierung im Budget 2019 berücksichtigen zu können. Während einer Besichtigung eines Wasserschadens im Bereich der WC-Anlagen neben der Aufbarungshalle, wurde eine Verschlechterung des Zustandes des Daches festgestellt, sodass unmittelbar Handlungsbedarf gegeben war. Das ursprüngliche Angebot der Firma Wimmer/Ganneshofer in Höhe von € 27.362,40 brutto konnte durch Verhandlung auf € 25.194,18 brutto reduziert werden. Die Arbeiten wurden wegen Gefahr im Verzug bereits abgeschlossen. Die außerplanmäßige Ausgabe erfolgte auf der Haushaltsstelle 5/817000/050000 und wird durch Behebung von der Ausgleichsrücklage bedeckt.

Ich beantrage, die Ausgaben nachträglich zu genehmigen und der Bedeckung zuzustimmen.

Nach Wortmeldung von Gemeinderat Abzg.z.NR Peter Gerstner und Erläuterungen durch Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer wird der Antrag einstimmig angenommen.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz betritt wieder den Sitzungssaal und übernimmt wieder den Vorsitz.

16. Herr Stadtrat Mag. Thomas Schneider berichtet:

Mit 25.5.2018 ist die Datenschutzgrundverordnung

(VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG)

in Kraft getreten. Behörden müssen - neben den umfangreichen Erhebungen und Sicherungen von Daten - auch einen Datenschutzbeauftragten bestellen.

Der GVA Bezirk Baden hat sich bereiterklärt, die Gemeinden hierbei zu unterstützen.

Ich beantrage, dem Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Bezirk Baden mit Wirksamkeit ab dem 25. Mai 2018

- die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten gemäß Artikel 38 der DSGVO sowie damit einhergehend
- die Erfüllung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten im normierten Ausmaß entsprechend Artikel 39 DSGVO

zu übertragen.

Überdies wird einer diesbezüglich erforderlichen Erweiterung der Aufgaben gemäß § 3 der Satzung des GVA Baden die Zustimmung erteilt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17. Herr Stadtrat Karl Wallner berichtet:

In Anbetracht der für Jungfamilien immer schwieriger werdenden Finanzsituation soll auch im Jahr 2018 wieder die Aktion „Schulstarthilfe“ durchgeführt werden. Der Antrag hierfür muss bis spätestens Ende Oktober 2018 gestellt werden.

Ich beantrage, allen Schulanfängern (erste Klasse Volksschule) mit Hauptwohnsitz in Bad Vöslau, die Geschwister haben und deren Familie Familienbeihilfe für mindestens zwei Kinder bezieht, eine einmalige Subvention von € 50,-- als Schulstarthilfe zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es liegen keine Anfragen zur Tagesordnung von Besuchern vor.

Ende der öffentlichen Sitzung 21.05 Uhr.